

# WANTED

„Gleichwertige Teilnahme am Leben durch persönliche Assistenz = Assistenzleistungsgesetz“



**Dokumentation zur Fachtagung der Netzwerkfrauen-Bayern  
am 14.05.2007 im HypoVereinsbank Haus Ost, München**

Eine Veranstaltung des Netzwerkes von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung  
in Bayern in Kooperation mit dem VbA – Selbstbestimmt Leben e. V.

## **Inhalt**

- 5 Vorwort  
*Von Rosi Probst, Karin Steinberg, Ilse Polifka, Kerstin Weiß,  
Ute Strittmatter M.A., Dipl.-Sozialpäd.(FH)*
- 8 Grußwort *Anita Knochner*
- 9 Grußwort *Staatsministerin Christa Stewens*
- 10 Grußwort *Nina Ruge*
- 11 Grußwort *Reinhard Kirchner*
- 12 **Persönliche Assistenz – ein Menschenrecht!**  
*Von Elke Bartz*
- 18 **Erfahrungen mit der schwedischen Assistenzreform von 1994**  
*Von Dr. Adolf Ratzka*
- 22 **Volkswirtschaftliche Aspekte des Assistenzmodells**  
*Von Chris Bayerlein*
- 26 **Forderung nach einem Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz**  
*Von Andreas Vega*
- 30 **Redebeitrag zur Podiumsveranstaltung**  
*Von Karin Evers-Meyer*
- 34 **Warum wir ein Assistenzleistungsgesetz brauchen**  
*Von Karin Steinberg*
- 39 Impressum



Dr. Adolf Ratzka,  
Independent Living Institute,  
Schweden

*Rebell im Rollstuhl*  
*Experte in eigener Sache*

Adolf Ratzka betrachtet Schweden zwar nicht als sein Fluchtort, aber Bayern ist keine Alternative für ihn und seine Familie. In Schweden bekommt der 59-jährige Sozial-Experte all die Hilfe, die er für ein selbstbestimmtes Leben braucht. „In Deutschland würde man mich für meine Behinderung bestrafen: Meine Frau könnte nicht arbeiten, sondern sie müsste für mich da sein. Wir hätten den Lebensstandard von Sozialhilfe-Empfängern“, sagt er.

Als 17-Jähriger erkrankt Ratzka an Kinderlähmung. Damals lebt er noch im oberbayerischen Manching. Heute ist der Rollstuhl-Fahrer als Verfechter eines selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderungen in der deutschen Sozialpolitik ein gefragter Experte. In Stockholm leitet der Soziologe das Institute on Independent Living. Geradezu beschwörerisch tritt Ratzka in seiner alten Heimat auf, wenn er zum Thema „Selbstbestimmtes Leben für behinderte Menschen“ das Wort ergreift.

Immer wieder erläutert er in Diskussionsrunden und auf Vortragsreisen die Vorteile des schwedischen Unterstützungs-Modells. Die Sozialversicherung in Schweden ermittelt den individuellen Unterstützungsbedarf der behinderten Menschen und gibt ihnen – trotz Sparzwang – ein persönliches Budget, damit sie ihre Hilfskräfte selbst anstellen und ein unabhängiges Leben führen können. In Bayern leben nach Angaben des Statistischen Landesamtes etwa 26.800 Menschen mit Behinderungen in Heimen oder in betreuten Wohnanlagen. Wer wie Ratzka lieber in den eigenen vier Wänden wohnen und als Arbeitgeber seine Hilfskräfte selbst anstellen möchte, bekommt nach dem Bundessozialhilfegesetz vom Sozialamt in der Regel nur das Geld bis zur Höhe der erheblich niedrigeren Heimkosten.

Ratzka ruft zum Widerstand auf: Insbesondere in Würzburg, wo in den letzten Jahren Menschen mit Schwerstbehinderung vermehrt vor dem Verwaltungsgericht mit dem Sozialamt um eine selbst organisierte Hilfe streiten, ermutigt er die Kläger.



# Erfahrungen mit der schwedischen Assistenzreform von 1994

Beitrag von Dr. Adolf Ratzka

Sozialpolitik wird nicht von Menschen geformt, deren Lebensqualität von ihr abhängt, sondern von Politikern, Beamten und Lobbyisten, deren Eigeninteresse selten mit den Interessen der behinderten Zielgruppe übereinstimmt. In den meisten Ländern lebt ein Grossteil der Menschen mit umfassendem Assistenzbedarf in Einrichtungen. Die Verfilzung von politischen und wirtschaftlichen Interessen der Heimindustrie lässt allenfalls minimale Veränderungen innerhalb der bestehenden Lösungen zu. Ich bin überzeugt, dass die Entwicklung durch Quantensprünge, über die Köpfe der status quo Verteidiger hinweg und ausserhalb der bestehenden Machtstrukturen angetrieben werden muss.

Das folgende Beispiel beschreibt einen solchen Quantensprung, der von den Betroffenen selbst erkämpft wurde. Im Jahre 1984 bildete sich unter meiner Führung eine Selbstbestimmt Leben Gruppe in Stockholm mit 22 assistenzabhängigen Menschen. Unsere Forderung an die Stadtverwaltung war: gebt uns das Geld, das ihr für unsere ambulanten Gemeindedienste ausgeben – Dienste, mit denen wir nicht zufrieden waren, die uns mehr abhängig als unabhängig machten.

Nach 3 Jahren politischen Kampfes konnten wir ein Pilotprojekt starten und eine Genossenschaft bilden, die als Arbeitgeber unserer Assistenten fungierte und alle anderen Aufgaben an den einzelnen Teilnehmer delegierte, wie das Beschaffen, Ausbilden, Anlernen und Anleiten der Assistenten.

Wir nannten uns STIL, Stockholmer Genossenschaft für Independent Living. STIL erreichte, dass der Assistenzbedarf jedes Teilnehmers in der Anzahl Stunden ausgedrückt wurde, die er oder sie für Assistenz für alle Lebensbereiche benötigte – also auch für Haushalt, am Arbeits- oder Studienplatz, in Freizeit und Urlaub oder für praktische Hilfe für Kleinkinder. STIL erreichte auch, dass der Stundensatz pro Assistenzstunde nicht nur für Assistenzlöhne und Lohnnebenkosten sondern auch für Verwaltungskosten und Assistenzunkosten für z.B. begleitende Assistenten bei Reisen ausreichte.

Das Projekt bekam grosse mediale Aufmerksamkeit. Einige Jahre später, als die Sozialdemokraten die Macht verloren, wurde unsere Lösung schwedisches Gesetz.

Rückblickend kann man sagen, dass die Assistenzreform ohne STILs Vorarbeit, ohne Regierungswechsel und ohne das Engagement des damaligen liberalen Sozialministers Bengt Westerberg nie Wirklichkeit geworden wäre. Aber die wichtigste Voraussetzung war das Fehlen einer öffentlichen oder privaten Heimindustrie.

## Die Highlights der Reform

Grundlage der schwedischen staatlichen Assistenzgelder ist das Gesetz LASS, das seit 1994 in Kraft ist und einem genau definierten Personenkreis einen gesetzlichen Anspruch zusichert. Es handelt sich dabei nicht um eine obligatorische Versicherung wie z.B. die deutsche Pflegeversicherung, sondern um Leistungen des Sozialversicherungssystems, das durch die staatliche Einkommenssteuer finanziert wird und neben Assistenzgelder auch allgemeine Sozialversicherungsleistungen auszahlt wie Rente, Krankengeld, Kindergeld. Jährlich zahlt die Sozialversicherung 45 Milliarden Euro aus, davon 4% oder 1,6 Milliarden Euro für persönliche Assistenz.

Die Detailregelung, z.B. Gelderauszahlung, Kostennachweis, Abrechnungsperiode, etc. übernahm die Sozialversicherung grösstenteils von der Lösung, die wir jahrelang in der STIL-Genossenschaft ausgearbeitet und auf Gemeindeebene erprobt hatten. Hätte die Sozialversicherung die Ausführungsbestimmungen selbst erarbeitet, hätten wir heute Lösungen, die zwar den bürokratischen Bedürfnissen der Behörde gerecht werden aber nicht unserem Streben nach Selbstbestimmung.

- Der Bedarf wird in der Anzahl von Assistenzstunden ausgedrückt, die man für alle Lebensbereiche benötigt. Es gibt also keine Pflegestufen.
- Die Stunden sollen den Assistenzbedarf in allen Le-



bensbereichen voll abdecken. Entscheidungen der Sozialversicherung sind überklagbar und werden alle 2 Jahre überprüft.

- Assistenzgelder sind steuerfrei und einkommens- und vermögensunabhängig. Man darf also arbeiten – sogar reich sein – um die Gelder ohne Eigenbeteiligung erhalten zu können.
- Die Verwendung der Gelder muss nachgewiesen werden (die Zahl der verbrauchten Stunden wird durch die Unterschrift der jeweiligen Assistenten einmal im Monat bestätigt)
- Der Assistenzstundensatz – eine Pauschale – umfasst den Stundenlohn der Assistenten, alle Gehaltsnebenkosten wie Sozialversicherung sowie Verwaltungskosten. Der Betrag wird jedes Jahr der Inflationsrate angepasst und beträgt z.Z. umgerechnet 24 € die Stunde.
- Bezieher der Assistenzgelder können damit ihre Assistenz vom Anbieter ihrer Wahl kaufen: Gemeinden, privaten gewinnorientierten Firmen, Assistenznehmergenossenschaften oder man kann seine Assistenten als Arbeitgeber selbst anstellen. Die Höhe der Assistenzgelder ist unabhängig vom Anbieter. Der Stundensatz bleibt also gleich, ob ich meine Assistenz von einer Firma kaufe oder selbst Assistenten anstelle.
- Assistenzgelder bekommt man nicht, wenn man in einer Einrichtung lebt.
- Man bezieht die Assistenzgelder unabhängig vom Wohnort. Ausserhalb Schwedens, aber noch innerhalb der EU, für maximal 12 Monate, ausserhalb der EU 6 Monate.

#### Einige Schattenseiten der Reform

- Man muss mindestens 20 Assistenzstunden/Woche für Grundpflege brauchen wie Hilfe beim Essen, Anziehen, persönliche Hygiene oder Kommunikation (bei nichtverbalen Personen).
- Assistenzgelder werden zwar zeitlich unbegrenzt ausbezahlt, aber nur an Menschen, die vor dem 65. Lebensjahr Assistenzbenutzer werden. Also: wenn Schlaganfall, dann vor und nicht nach dem 65. Geburtstag!

Diese Kriterien begrenzen den Personenkreis auf rund 14 000 Menschen bei einer Gesamtbevölkerung von 9 Millionen Einwohnern. Wenn man weniger als 20 Wochenstunden für die grundlegenden Bedürfnisse braucht oder beim Assistenzdebüt älter als 65 ist, bekommt man Assistenz von der Gemeinde als Sach- oder Geldleistung.

#### Die Reform besteht nun seit 13 Jahren, Was hat sie bewirkt?

Sie ist vor allem bei den Assistenznehmern, ihren Angehörigen und Freunden ungeheuer beliebt: keine Aufopferung der Familienmitglieder mehr, um ihren behinderten Kindern, Ehepartner oder Eltern den Umzug ins Heim zu ersparen. Assistenznehmer können sich unabhängig von den Ressourcen der Familie ein eigenes Leben aufbauen mit Ausbildung in Regelschulen, mit Beruf – nicht nur Arbeit in beschützenden Werkstätten, können sich mit Hilfe ihrer Assistenten frei in der Stadt bewegen, reisen – und vor

allem, können sich in jemanden verlieben ohne dass der Partner aus Angst vor der lebenslangen unbezahlten Pflegearbeit davonläuft, können eine Familie gründen, denn man bekommt Assistenzstunden, um sich die Arbeit für Kinder und Haushalt teilen zu können.

Grosseinrichtungen gibt es schon lange nicht mehr in Schweden. Abgesehen von 5 000 Menschen mit Mehrfachbehinderungen, die sich sogenannte Gruppenwohnungen für höchstens 5 Personen teilen, gibt es keine Heime.

Die Reform ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument geworden. Sie ermöglicht Assistenznehmern zu arbeiten – ich wäre ohne meinen Assistenten jetzt nicht hier, könnte überhaupt nicht arbeiten. Meine Frau kann ihrem eigenen Beruf nachgehen und zu ihren Tagungen reisen – Hauptsache, dass einer von uns bei unserer Tochter daheimbleibt.

Die rund 14 000 Assistenznehmer beschäftigen zusammen etwa 45 000 Assistenten – so viele Arbeitnehmer wie der Telekomriese Ericsson. Damit ist unsere Gruppe einer der grössten Arbeitgeber des Landes. „Personlig assistent“ ist eine Kategorie im Arbeitsamt. Viele unserer Assistenten gehören zu Gruppen mit hoher struktureller Arbeitslosigkeit, wie Jugendliche, Immigranten oder Eltern mit Kleinkindern.

Die Assistenzgelder machen aus Pflegefällen Kunden, die von etwa 300 Gemeinden und 300 privaten Firmen – insgesamt rund 600 Anbieter – umworben werden. Der Markt ist von Konkurrenz und zunehmender Spezialisierung auf verschiedene Kundengruppen geprägt.

Der Grossteil der Bezieher der Assistenzgelder wählt die ambulanten Gemeindedienste, deren Marktanteil zwischen 1994 und 2004 von 68 auf 62 % gesunken ist – zugunsten der privaten Firmen, deren Anteil in der gleichen Zeit von 14 % auf 23 % stieg. Weitere 12 % der Assistenznehmer haben sich in Assistenznehmergenossenschaften zusammengeschlossen. 4 % sind Arbeitgeber ihrer Assistenten.

## Welche Lehren kann man aus diesen Erfahrungen für die Bundesrepublik ziehen?

Um assistenzabhängigen Menschen Heimverwahrung zu ersparen und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen sind Assistenzlösungen mit den folgenden Eigenschaften erforderlich:

Assistenznehmer müssen die maximale Wahlfreiheit haben. Dies erreicht man durch Geldleistungen, die dem Assistenznehmer und nicht dem Anbieter folgen. Die Höhe der Beiträge darf nur vom Assistenzbedarf abhängig sein und nicht von der Art des Dienstbetreibers. Die Höhe der Geldleistungen darf nicht voraussetzen, dass Assistenznehmer die Arbeitgeberverantwortung und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand ehrenamtlich übernehmen. Stundensätze müssen auch privaten Firmen wirtschaftlichen Anreiz bieten. Solange nur Hungerlöhne oder Schwarzarbeitslöhne bezahlt werden, können nur diejenigen Assistenznehmer einigermassen ihren Stundenbedarf decken, die Zeit, Energie und organisatorisches Talent haben und an der Grenze der Legalität lavieren. Das schwedische Beispiel zeigt, dass selbst bei optimalen Bedingungen und völlig freier Wahl weniger als 4% der Assistenznehmer das Arbeitgebermodell wählen.

Ohne diese Voraussetzungen wird der Grossteil der assistenzabhängigen Menschen auch in Zukunft in die Abhängigkeit ihrer Familie oder ins Heim gezwungen und ihre Menschenrechte werden auch weiterhin mit Füßen getreten. ■

### Literaturhinweise

Richtlinien für eine beispielhafte nationale Gesetzgebung für persönliche Assistenz:

[www.independentliving.org/docs6/ratzka200410a-de.pdf](http://www.independentliving.org/docs6/ratzka200410a-de.pdf)

Virtuelle Volttextbibliothek des Independent Living Institutes:  
[www.independentliving.org/library.html](http://www.independentliving.org/library.html)

